



KRAFTWÄRMEANLAGEN

Bietigheim-Bissingen

Informationsblatt zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung Leutkirch

Wohn- und Mischgrundstücke Ströhlerweg

(Stand 01.04.2024)

Die Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt KG betreibt seit rund zwanzig Jahren in Leutkirch ein Fernwärmenetz für kommunale Gebäude der Stadt Leutkirch, die von einer Holzheizung, Blockheizkraftwerken und der Biogasanlage Reinhold Gaile mit Wärme versorgt werden. In der Folgezeit sind die Neubaugebiete „Isnyer Straße“ und „Öschweg“ ebenfalls an die Fernwärmeversorgung angeschlossen worden.

Im Oktober 2021 wurde ein Konzept zum weiteren Ausbau der Fernwärme im Stadtgebiet von Leutkirch verabschiedet. Seit Dezember 2022 erfolgt die Wärmeversorgung des ersten Teils des Neubaugebietes Storchengärten mit der Fernwärme.

Die Erschließung der Gebiete Ströhlerweg und Am Saugarten ist abgeschlossen, die Wärmeversorgung des gesamten Abschnitts soll im Herbst 2024 erfolgen.

Durch die sukzessive Erweiterung der Fernwärme sollen weitere innovative, in Leutkirch vorhandene Wärmequellen erschlossen werden. So ist die Einbindung der Wärme aus der Biogasanlage Frener und der industriellen Abwärme der Firma Pfeleiderer AG mit dem Neubau einer Heizzentrale mit großem Pufferspeicher im neuen Gewerbegebiet Am Saugarten projektiert.

1. Grundinformationen zum Ablauf

- **Transparente Kosten:** Die wesentlichen Vertragsdaten wie Preisgestaltung und Anschlusskosten können Sie diesem Informationsblatt entnehmen.
- **Alle Grundstücke sind mit einem Fernwärmeanschluss von der Stadt Leutkirch an der Grundstücksgrenze erschlossen worden.**
- **Mit Abschluss des Grundstückskaufvertrages verpflichtet sich der Kunde zum Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt KG. Es gilt grundsätzlich die Fernwärmesatzung für die Grundstücke „Wohn- und Mischgebiet Ströhlerweg“ die einen Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht.**
- **Beratung, Auslegung der Anschlussleistung und Wärmeliefervertrag:** Nach Klärung aller Vorfragen im Rahmen der Fachberatung werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einem Wärmeliefervertrag verbindlich vereinbart. Sollten noch weitere Fragen bestehen, können Sie sich gerne an Joachim Erb von der Betreibergesellschaft wenden.
(Kontaktdaten: j.erb@kraftwaermeanlagen.de; Tel.: 07142 9363-962, mobil: 0162/2159427).

2. Abwicklung, Kosten des Fernwärmeanschlusses:

Die Investitionen in das Leitungsnetz erfolgen durch die Stadtwerke Leutkirch, die Investitionen der Kundenanschlüsse sowie die komplette Vertragsabwicklung mit den Kunden erfolgt durch die Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt KG.

Die Grundstücksverkäufe erfolgen je nach Lage des Bauplatzes durch die Stadt Leutkirch oder der VBAO-Projektentwicklungs GmbH & Co. KG.

2.1. Grundstücksanschluss:

Die Verkäuferin des jeweiligen Grundstücks, die Stadt Leutkirch oder die VBAO-Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, berechnet dem Grundstückskäufer einen Betrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses. Er bemisst sich nach der hergestellten Anschlussgröße des jeweiligen Grundstücks und der damit zu versorgenden Anschlussleistung. Er ist von jedem Grundstückskäufer im Rahmen des Grundstückskaufs an die Verkäuferin (Stadt Leutkirch oder VBAO- Projektentwicklungs GmbH & Co. KG) zu entrichten.

Betrag für den Grundstücksanschluss der Stadt Leutkirch/VBAO-Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	
bis zu einem Anschlusswert (Anschlussleistung kW):	Euro (pro Anschluss)
18 kW	6.206,00 €
25 kW	8.560,00 €
40 kW	13.696,00 €
50 kW	17.120,00 €
65 kW	22.363,00 €
80 kW	27.392,00 €

Vom Wärmenetzbetreiber beantragbare Fördermittel der KfW und des BAFA sind in der Berechnung des Betrages der Stadt Leutkirch bereits in Ansatz gebracht.

2.2 Hausanschluss, Anbindung an die Fernwärme:

Mit Abschluss des Grundstückskaufvertrages verpflichtet sich der Kunde einen Wärmelieferungsvertrag abzuschließen. Nach Abschluss dieses Wärmelieferungsvertrages werden die nachfolgenden Maßnahmen nach Abstimmung mit dem Wärmekunden entsprechend dem Baufortschritt durchgeführt:

- **die Stadtwerke Leutkirch als Eigentümerin des Wärmenetzes baut die Wärmeleitung von der Grundstücksgrenze ins Gebäude.**
Umfang: Rohrleitungsbau mit Verlegung Datenkabel und Datendose.
Der Tiefbau und Kernlochbohrung erfolgt bauseits durch den Eigentümer des Grundstücks – die Stadtwerke Leutkirch rechnet die Kosten für den Rohrleitungsbau der Wärmeleitung mit dem Eigentümer ab.
- **die Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt KG baut die Übergabestation ein,** vollzieht die primärseitige (= fernwärmeseitige) Anbindung an das Fernwärmenetz



KRAFTWÄRMEANLAGEN

Bietigheim-Bissingen

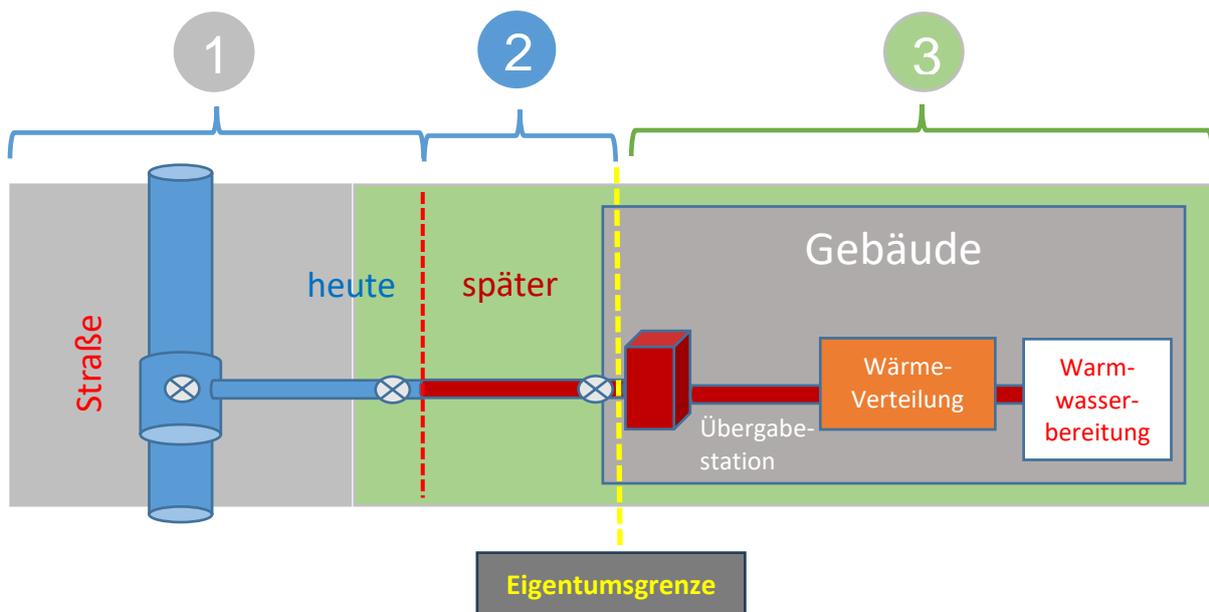
und die Aufschaltung und Einbindung in die übergeordnete Regelung.
Die Abrechnung erfolgt über einen Anschlusskostenbeitrag durch die Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt KG. Die Übergabestation geht in das Kundeneigentum über und ist gegebenenfalls nach Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) förderbar.

Die Berechnung des Anschlusskostenbeitrages erfolgt auf Grundlage der vereinbarten Anschlussleistung gemäß nachfolgender Aufstellung:

Anschlussleistung	Anschlusskostenbeitrag netto ¹⁾	Anschlusskostenbeitrag brutto incl. 19% MWSt.
15 kW	9.500,00 €	11.305,00 €
25 kW	9.900,00 €	11.781,00 €
35 kW	10.300,00 €	12.257,00 €
50 kW	13.900,00 €	16.541,00 €
65 kW	15.000,00 €	17.850,00 €
80 kW	17.000,00 €	20.230,00 €
100 kW	18.750,00 €	22.312,50 €
> 100 kW	individueller Preis	

Die Anschlussleistung ist dabei die maximal vom Energieversorger an der jeweiligen Anschlussstelle bereitgestellte und in der Auslegung der Installation zugrunde gelegte Wärmeleistung. Die Anschlussleistung ist u. a. abhängig von der Nutzung des Gebäudes und seiner Bauweise.

Baukostenzuschuss (BKZ) und Anschlusskostenbeitrag



Investition in Grundstücks- und Hausanschlüsse:

1: Investition in das vorgelagerte Netz

Investition durch Stadtwerke Leutkirch, Abrechnung über Betrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses durch die Verkäuferin (Stadt/VBAO-Projektentwicklung)

→ **Direkte Abrechnung der Stadt/ VBAO-Projektentw. an Kunden beim Grundstückskauf**

2: Investition in den Hausanschluss

Investition durch Stadtwerke Leutkirch

- Leitungsbau ins Gebäude, Tiefbaukosten + Kernlochbohrung beim Kunden,
- Rohrleitungsbau bei der Stadtwerke Leutkirch

→ **Direkte Abrechnung der Stadtwerke an Kunden** (nach Erstellung Rohrleitung ins Gebäude)

3: Investition in die Übergabestation

Investition in die Übergabestation, die primärseitige heizungstechnische Einbindung und Aufschaltung auf die Regelungstechnik und Abrechnungssystem erfolgt durch die Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt KG.

- Übergabestation geht ins Kundeneigentum über

→ **Anschlusskostenbeitrag der Siebte Projekt KG an Kunde nach Anschlussleistung in kW nach Bereitstellung der Wärmelieferung**

3. Wärmepreise

Das vom Wärmekunden zu entrichtende Entgelt für die Wärmelieferung besteht aus dem Grund- und Messpreis (Grundpreis, GP) für die Leistungsbereitstellung und dem Arbeitspreis (AP) als verbrauchsabhängigem Entgelt je verbrauchter Wärmeenegeeinheit (kWh).

Wärmepreise 2024	netto	inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis pro kWh Wärme (Verbrauch)	12,886 ct/kWh	15,334 ct/kWh
Grundpreis Gebäude bis 25 kW Anschlussleistung pauschal	537,29 €/Jahr	639,38 €/Jahr
Grundpreis je kW über 25 kW Anschlussleistung pro Jahr	34,9572 €/kW/a	41,5991 €/kW/a

4. Vertragslaufzeit und Preisanpassungen

Wärmelieferverträge im Rahmen einer Fernwärmeversorgung sind wegen der erforderlichen Investitionen und der notwendigen Planungssicherheit für den Fernwärmenetzbetreiber und Wärmekunden – ähnlich wie die Entscheidung für eine neue eigene Heizung – auf eine mittel- bis langfristige Lieferbeziehung angelegt.

Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre mit Verlängerungsoption (für Wohnungseigentümergemeinschaften und Gewerbebetriebe auch länger). Da sich im Laufe der Zeit Kosten und Aufwand für Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung sowie die Verhältnisse am Wärmemarkt ändern, sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit von Preisanpassungen vor.

Das Statistische Bundesamt gibt in offiziellen Veröffentlichungen die Veränderung z. B. von Preisen und Löhnen in sogenannten statistischen Indizes an. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt einmal jährlich anhand der objektiv ermittelten statistischen Indexwerte.

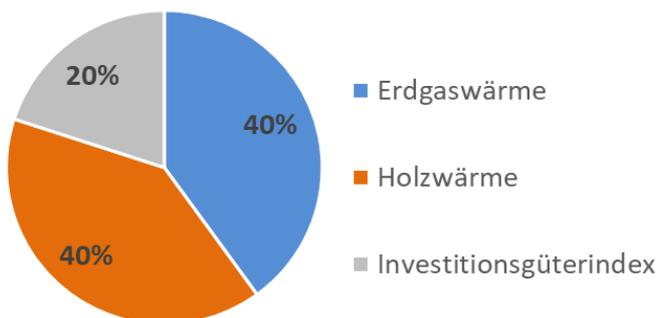
Preisanpassung Grundpreis

30 % Lohnindex
70 % Investitionsgüterindex

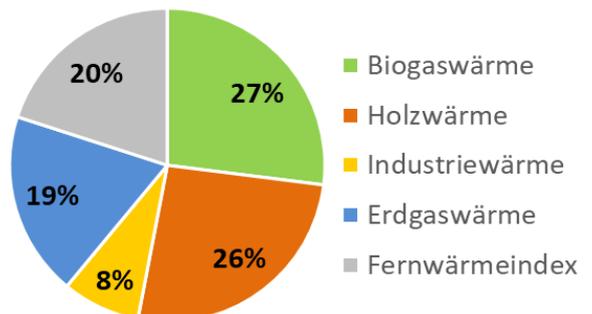
Preisanpassung Arbeitspreis

Die Fernwärmeversorgung in Leutkirch wird konzeptionell mit der Aufnahme von weiteren Wärmeerzeugern auf ein breiteres Fundament gestellt unterliegt gegebenenfalls noch Veränderungen. Im Jahr 2024 soll erstmals ein örtlicher Industriebetrieb Wärme in das Wärmenetz liefern. Die Preisgleitklausel für den Arbeitspreis wird in diesem Zuge angepasst und um neue Komponenten ergänzt.

Preisgleitklausel Arbeitspreis bis inkl. 2024



Preisgleitklausel Arbeitspreis ab 01.04.2025





KRAFTWÄRMEANLAGEN

Bietigheim-Bissingen

5. Pluspunkte

- Durch den Bezug der Fernwärme erfüllen Sie alle Anforderungen des EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) automatisch mit.
- Durch den Fernwärmebezug sinkt der Primärenergiebedarf Ihres Gebäudes erheblich. Durch den hohen Anteil regenerativer Energien im Fernwärmenetz reduziert sich dadurch auch der CO₂-Ausstoß Ihres Gebäudes. Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder Fördervoraussetzungen der KfW-Bank erfüllen Sie dadurch wesentlich einfacher.
- Die Erstinstallation eines geeichten Wärmemengenzählers sowie dessen turnusmäßigen Austausch übernimmt der Wärmenetzbetreiber. Der Zähler wird in der Übergabestation, also am Übergang Betreiberseite/Eigentümerseite, installiert.
- Die Fernwärme leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz
- Die Fernwärme sichert eine langfristige und wirtschaftliche Wärmeversorgung
- Die Fernwärme schafft mehr Unabhängigkeit gegenüber fossilen Rohstoffen
- Durch den hohen Anteil erneuerbarer Energieträger bei der Wärmeerzeugung, erfolgt eine entsprechende Reduzierung der derzeit gültigen CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger
- lokale/regionale Wertschöpfung durch regionale/lokale Rohstoff- und Wärmeproduzenten und Dienstleister.